

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 20.09.2011
Beratungspunkt	Naturschutzgroßprojekt Moore und Wälder der Baar
Anlagen	4
Finanzposition	2.5800
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit den Mooren und Feuchtgebieten der Baar sowie den Wäldern der zentralen Baar und der Baaralb verfügt der Schwarzwald-Baar-Kreis in seinem südlichen Teil über eine einmalige Naturausstattung. Die Baar liegt zwischen den Großlandschaften des Schwarzwaldes, der Schwäbischen Alb und des Voralpengebiets und besitzt insofern eine – mindestens national gesehen – bedeutende Trittsteinfunktion im nationalen Biotopverbund. Hinzu kommt die hydrologische Funktion der Baar mit dem Ursprung zweier national und international bedeutender Wassersysteme, der der Donau und der des Neckars. Entlang der Wasserscheide dieser Fluss-Systeme hat sich eine Vielzahl von Mooren gebildet.

Die vorhandenen oder nur teilweise gestörten Moorflächen rücken neben ihrer signifikanten Artenvielfalt aufgrund ihrer klimatischen Funktion immer mehr ins Blickfeld: Moore sind ein großer Speicher von CO₂. Vertrocknen sie, werden bedeutende Mengen von CO₂ freigesetzt. Es ist erklärtes Ziel der Politik, eine solche CO₂-Freisetzung zu verhindern und damit alles Erdenkliche zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung funktionierender Moore zu ergreifen.

In all diesen Funktionen wurde bereits seit längerem die nationale Bedeutung der Baar in naturschutzfachlicher, hydrologischer und klimaschützender Funktion erkannt.

Seit vielen Jahren stehen naturschutzfachlich herausragende Moorflächen auf der Baar unter Naturschutz. Herausragende Beispiele dafür sind neben dem bekannten Schwenninger Moos das Naturschutzgebiet Unterhölzer Wald / Birken-Mittelmeß östlich von Donaueschingen, das Plattenmoos zwischen Pfaffenweiler und Tannheim sowie das Zollhausried bei Blumberg.

Neben den Mooren sind es vor allem die artenreichen Kalkmagerrasen in den Waldrandbereichen der südlichen Baaralb in ihrer Verzahnung mit wertvollen wärmeliebenden, lichten Buchen- und Kiefernwäldern sowie die orchideenreichen Waldgebiete bei Hüfingen, Brigachtal und Schwenningen, die als Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus gilt der Unterhölzer Wald mit seinem lichten, alten Eichenbestand schon lange als ein naturschutzfachlich besonders bedeutsames Gebiet.

Nicht zuletzt aufgrund der oben angeführten naturschutzfachlichen Besonderheiten und ihrer überragenden Bedeutung für den Vogelzug wurde die Baar zum zweitgrößten Vogelschutzgebiet im Land Baden-Württemberg bestimmt.

Für eine Bewerbung des Schwarzwald-Baar-Kreises mit dem „Naturschutzgroßprojekt Baar“ gelten die Förderrichtlinien des Bundesumweltministeriums für Naturschutzgroßprojekte vom 28. Juni 1993. Danach ist es Ziel der Förderung, „die ökologische und naturschutzfachliche Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturausstattung des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen dauerhaft gegen Gefahren zu sichern und zu verbessern“. Nach übereinstimmender Auffassung der Naturschutzfachleute erfüllt das Projekt des Schwarzwald-Baar-Kreises diese Voraussetzungen. Dabei sind folgende natürliche Besonderheiten und wertgebende Faktoren von nationaler Bedeutung, zeichnen die Baar aus und machen sie zu einem möglichen Fördergebiet für ein Naturschutzgroßprojekt:

- Die auf der Baar noch vorhandenen Moorzentren im Schwenninger Moos, Plattenmoos, Birken-Mittelmeß und Zollhausried sind bedeutende Lebensräume und weisen eine Vielzahl gefährdeter Moorarten wie Mehlsprimel, Strauchbirke oder Blauschillernder Feuerfalter auf, die als Vertreter ganz unterschiedlicher Floren- und Faunenelemente die verbindende Funktion der Baarmoores widerspiegeln. Diese Moorzentren sind durch den früheren Torfabbau und Entwässerung gefährdet und können nur durch eine Stabilisierung ihres Wasserhaushaltes (Wiedervernässung) erhalten werden.
- Auf der Baar sind im Umfeld der Moore und entlang der Flusstäler durch jahrzehntelange extensive Nutzung noch großflächig artenreiche Feucht-, Nass- und Streuwiesenkomplexe vorhanden, die es dauerhaft zu schützen gilt. Gestiegene Preise, starke Flächennachfrage und Bioenergieerzeugung könnten in Zukunft zu einem Rückgang dieser wertvollen Flächen führen.
- Die Moore und Feuchtgebiete der Baar liegen auf einer wichtigen Achse des Vogelzugs und sind von überregionaler Bedeutung für den Vogelschutz; dies ist sichtbar am zweitgrößten Vogelschutzgebiet in Baden-Württemberg.
- In den Fichten-Tannen-Wäldern der Zentralbaar (z.B. Villingen Stadtwald, Deggenreuschen-Rauschachen, Weißwald) kommen sehr große und bedeutsame Orchideen-Bestände, zum Teil in Massen, vor. Ihre Erhaltung bedarf einer angepassten Forstwirtschaft.
- Die seltenen Seggen- und Blaugras-Buchenwälder, die Relikt-Kiefernwälder und Kalkmagerrasen entlang der Baaralb bei Fürstenberg und weiterhin im NSG Albrauf Baar (Gemarkungen Bad Dürkheim und Geisingen) sowie im Bereich Wutachflühen und Blumberger Pforte beherbergen zahlreiche bedrohte Arten von überregionaler Bedeutung. Ihre Lebensräume sollten durch entsprechende Forstwirtschaft und Pflegemaßnahmen gesichert und vergrößert werden.
- Die oben genannten Wälder liegen in einem Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung, der über den Schwarzwald und die Schwäbische Alb die Waldgebiete West- und Osteuropas miteinander verknüpft.
- Mit dem Unterhölzer Wald und seinem lichten alten Eichenbestand hat die Baar laut einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz ein national bedeutsames Wald-

gebiet, dessen Erhaltung und Weiterentwicklung durch die angrenzende intensive Forstnutzung beeinträchtigt ist.

Mit dem Naturschutzgroßprojekt sollen diese Moor- und Waldlebensräume erhalten und entwickelt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Gerade Moore mit einem stabilisierten Wasserhaushalt und einem aktiven Aufbau von Torfkörpern tragen zur Reduktion von Treibhausgasen bei, während in nicht intakten Mooren durch den Abbau der Torfablagerungen Treibhausgase frei werden.

Im Hinblick auf das Ziel des Projektes (dauerhafte Sicherung der naturschutzfachlich hochwertigen Flächen von gesamtstaatlicher Repräsentanz) wurden die in der beiliegenden Karte (**Anlage 1**) gekennzeichneten „Kerngebiete“ für die Moore und die Wälder gebildet. Wichtigste Mittel zur Zielerreichung sind der Flächenankauf durch den Projektträger (Schwarzwald-Baar-Kreis) sowie die Umsetzung von biotopersteinrichtenden und biotoplenkenden Maßnahmen. Dauerhafte Pflegemaßnahmen können über die Landschaftspflegeleitlinien des Landes (außerhalb des Förderrahmens des Naturschutzgroßprojektes) gefördert werden. Zu beachten ist jedoch, dass nicht auf allen die Kerngebiete umfassenden Flächen auch Maßnahmen umgesetzt werden (müssen).

Wesentliches Merkmal des Bundesförderprogramms ist die Umsetzung von Maßnahmen auf der Basis von Freiwilligkeit. Kein Flächeneigentümer kann im Rahmen dieses Projektes zu Maßnahmen „gezwungen“ werden. Es wird nicht mit der Kategorie von festgesetzten Schutzgebieten und Auflagen gearbeitet. Primäres Ziel ist die Sicherung der Flächen durch Kauf. Ist dies nicht möglich, kommen gegebenenfalls langfristige Pachtverhältnisse (30 Jahre) oder Ausgleichszahlungen in Frage.

Fördermittel des Bundesprogramms können nur in den so genannten Kerngebieten ausgegeben werden. Daher muss ein Antrag die Abgrenzung der Kerngebietsflächen enthalten. Kerngebiete sind jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Schutzkategorie. Sie stellen lediglich Förderräume dar.

Die Projektlaufzeiten liegen in der Regel bei 8 bis 12 Jahren, aufgeteilt in 2 bis 3 Jahre Planungsphase mit der Erstellung und Abstimmung – auch mit den Flächeneigentümern und Bewirtschaftern – eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) sowie 8 bis 10 Jahre der Umsetzungsphase.

Festzuhalten ist, dass Antragstellung und Bewilligung für dieses Naturschutzgroßprojekt dementsprechend in zwei Phasen abläuft: Zunächst wird die Phase 1 (Erstellung eines PEPL) beantragt und bewilligt; für die Umsetzung (Phase 2) ist sodann formell ein neuer Antrag zu stellen. Diese Zweiteilung erfolgt vor dem Hintergrund, dass gerade in Phase 1 noch sehr intensive Abstimmungen und Diskussionen mit den Landnutzern (Eigentümern und Bewirtschaftern) erfolgen sollen, um eine konsensorientierte Umsetzung in Phase 2 zu gewährleisten.

Gebietskulisse:

Gemeinsam mit den Naturschutzfachleuten des Regierungspräsidiums, des Umweltministeriums sowie des Bundesamtes für Naturschutz wurde für das „Naturschutzgroßprojekt Baar“ die Gebietskulisse erarbeitet. Sie besteht aus Flächen in:

- 10 Kommunen in
- 2 Landkreisen: Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen

Gemeinde	Kreis	Fläche (ha)	Anteil (%)
Bad Dürkheim	SBK	361,31	7,70%
Blumberg	SBK	1.121,19	23,90%
Bräunlingen	SBK	133,38	2,85%
Brigachtal	SBK	297,98	6,35%
Donaueschingen	SBK	734,78	15,67%
Geisingen	TUT	813,88	17,35%
Hüfingen	SBK	449,96	9,59%
Königsfeld	SBK	123,10	2,63%
Mönchweiler	SBK	137,51	2,93%
Villingen-Schwenningen	SBK	517,38	11,03%
Summe		4.690,47	100,00%

Gebietskulisse in Donaueschingen

Gemarkungen:	Donaueschingen (13 ha) Grüningen (59 ha) Neudingen (47 ha) Pföhren (397 ha) Wolterdingen (220 ha)
Flächenanteil am Gesamtprojekt:	~735 ha (15,67 %)
Kerngebiete:	Bregtal Weißwald Wuhrholz Birken-Mittelmeß Baaralb bei Fürstenberg
landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF):	571 ha
Wald:	164 ha

Schutzgebiete

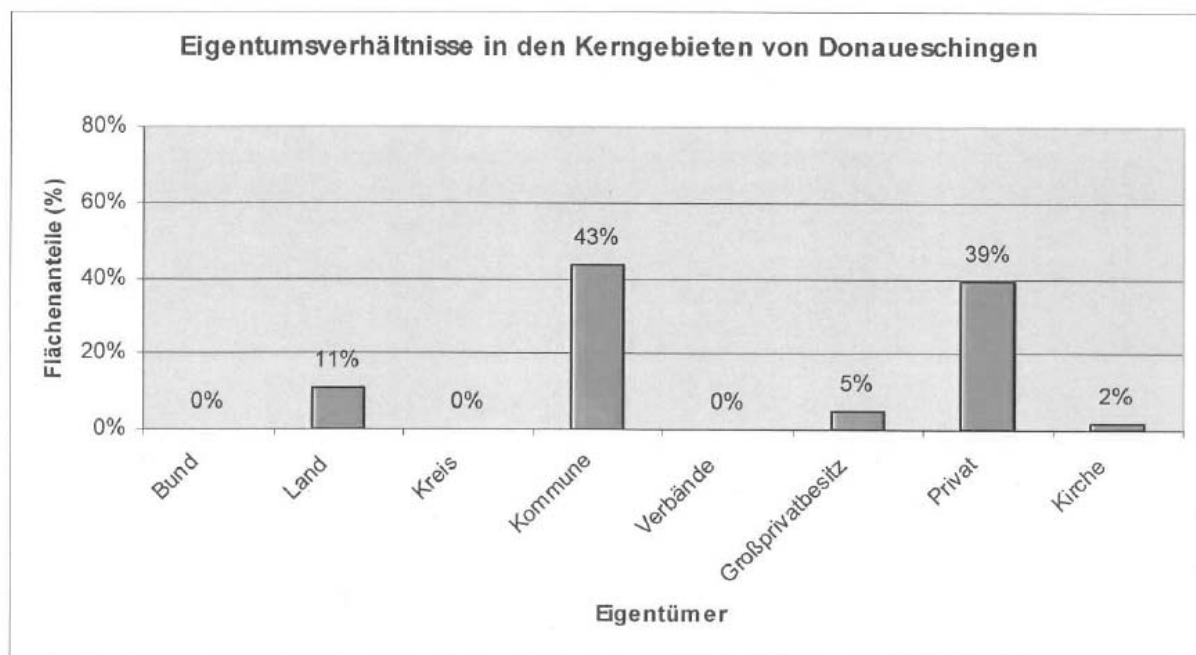
In den Kerngebieten auf den Gemarkungen von Donaueschingen stehen bereits große Flächenanteile unter Schutz. Vor allem die Natura 2000 - Gebiete machen einen Großteil der Schutzgebietskulisse aus:

- Naturschutzgebiete (Weiherbachtal, Birken-Mittelmeß): 209,5 ha (28,5%)
- Flächenhafte Naturdenkmale (Hinter dem Hof): 1,5 ha (0,2%)
- Geschützte Biotope: 184,5 ha (25,1%)
- FFH-Gebiete (Baar): 446,7 ha (60,8%)
- Vogelschutzgebiete (Baar): 735 ha (100%)

Die Prozentangaben beziehen sich auf die Kerngebietsfläche in Donaueschingen. Die Flächenangaben dürfen nicht zusammengezählt werden, da sich die Gebiete teilweise überschneiden.

Eigentumsverhältnisse

Die Kerngebiete auf den Gemarkungen von Donaueschingen befinden sich zu gut der Hälfte im Besitz der öffentlichen Hand. Knapp 40% der Flächen sind in Privatbesitz. Der Flächenkauf (siehe auch. „Maßnahmen“) wird daher in Donaueschingen eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere im Bregtal und im Birken-Mittelmeß sollen für Wiedervernässung und Sicherung extensiver Nutzungen Flächen dauerhaft erworben oder langfristig gepachtet werden. Der Flächenerwerb beruht auf freiwilliger Basis und auch den Bewirtschaftern wird, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt.



Vorgesehene Maßnahmen

Da eine flächenscharfe Maßnahmenplanung erst im Rahmen der Phase I des Großprojektes erfolgt (Erstellung eines abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplanes PEPL), können an dieser Stelle nur grobe Maßnahmenbündel vorgestellt werden, deren Umsetzung auf den Kerngebiets-Flächen der Kommune in Betracht kommen.

- Wiedervernässungs-Maßnahmen (Sperrerbau) im Wuhrholz
- Waldumbau-Maßnahmen im Wuhrholz: Entnahme von Fichten und Entwicklung Richtung Moorwald
- Biotopgestaltung im Wuhrholz: Anlage von Flachwasserzonen und Strukturen für Vögel und Amphibien
- Wiedervernässungs-Maßnahmen (Sperrerbau) im Birken-Mittelmeß
- Gehölzauslichtung zur Förderung von Moor- und Streuwiesenarten im Birken-Mittelmeß

- Waldumbau-Maßnahme (Entfernung Grauerlen-Bestand) im Birken-Mittelmeß
- Erstpflege-Maßnahmen zur Weideeinrichtung bzw. Nutzungsaufnahme im Bregtal und Birken-Mittelmeß
- Waldrandgestaltung und Erstpflege-Maßnahmen zur Weideeinrichtung bzw. Nutzungsaufnahme an den Waldrändern der Baaralb bei Fürstenberg
- Flächenkauf zur Sicherung von Extensivflächen
- Anpassung und Ausdehnung des Vertragsnaturschutzes

Projektkosten und Finanzierung

Kosten Gesamtprojekt: ~5,7 Mio. Euro.

90% der Kosten tragen Bund und Land Baden-Württemberg.

10% der Kosten (Eigenanteil) teilen sich die beteiligten Landkreise (Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen) und die Kommunen wie folgt: 50% sollen zusammen die beiden beteiligten Landkreise übernehmen, 50% sollen die betroffenen Gemeinden – jeweils nach ihrem Flächenanteil in den Kerngebieten – tragen. Zusätzlich zu ihren „eigenen“ Flächenanteilen haben sich die beiden Landkreise bereit erklärt, den auf den Großprivatwald entfallenden Anteil der Städte Geisingen und Bad Dürkheim zusätzlich zu übernehmen.

Zur Finanzierung des Gesamtprojekts gemäß dem nachfolgend dargestellten Finanzierungsplan.

Die Kostenbeteiligung für Donaueschingen am Gesamtprojekt liegt bei maximal 44.938,43 €, verteilt über 11 Jahre. Voraussichtliche Verteilung der Kosten über die Zeit:

Phase I (Planungsphase)		
2012	2013	2014
1.726,83 €	2.114,67 €	1.539,58 €

Phase II (Umsetzungsphase)							
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
5.298,42 €	5.008,52 €	5.024,19 €	5.282,75 €	5.306,25 €	4.597,97 €	4.597,97 €	4.441,27 €

Dr. Markus Röhl, Institut für angewandte Forschung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen – Geislingen wird an der Sitzung des Technischen Ausschusses teilnehmen. Die Hochschule wurde vom Schwarzwald-Baar-Kreis mit der Planung und Betreuung des Projektes beauftragt. Den betroffenen Ortsteilen Grüningen, Neudingen, Pföhren und Wolterdingen wurden die Unterlagen vor den Sommerferien zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Beratung der Planungen vor dem 20.09.2011 (**Anlagen 2 bis 4**). Über die Ergebnisse der Ortschaftsberatungen wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses berichtet.



Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Gemeinden und des Landkreises Tuttlingen wird der Antragsstellung des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Naturschutzgroßprojekt Baar beim Bundesamt für Naturschutz und dem Land Baden-Württemberg zugestimmt.
2. Für den Fall der Aufnahme in das Programm werden die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen in das Naturschutzgroßprojekt entsprechend des Maßnahmenplans eingebracht.
3. Der Finanzierung der in den Erläuterungen genannten Kostenanteile wird zugestimmt.

Beratung: